

14. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach

Datum: Donnerstag, 20. November 2025
Zeit: 19:00 Uhr
Ort: Hermann-Uhlig-Platz 1, 08315 Lauter-Bernsbach
Ratssaal Lauter

TAGESORDNUNG

Anlagen

- | | | |
|------|--|--------------|
| 1.1. | Beschlussfassung über fristgemäß vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach am 23.10.2025 | |
| 1.2. | Einwohnerfragestunde | |
| 1.3. | Beschlussfassung zur Bestellung des Prüfers zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2022 bis 2025 | BV-25/077 |
| 1.4. | Beschlussfassung zur Bestätigung der 1. Ergänzungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung mit den Städten Lößnitz und Zwönitz zur Sanierung und zukünftigen Unterhaltung der Fuchsbrunnbrücke vom 21.12.2021 | BV-25/078 |
| 1.5. | Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung „Neubau eines Einfamilienhauses mit 3 Stellplätzen und PV-Anlage“ auf dem Flurstück 59 (Grünhainer Straße 38) der Gemarkung Bernsbach | BV-25/079 |
| 1.6. | Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „REKO Antonsthaler Straße 3.BA“ | BV-25/075-02 |
| 1.7. | Feststellen eines wichtigen Grundes zur Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat gemäß § 34 Abs. 1 SächsGemO | BV-25/080 |
| 1.8. | Beschlussfassung über den Sitzungskalender des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach und der beschließenden Ausschüsse für das Sitzungsjahr 2026 | BV-25/081 |
| 1.9. | Informationen | |

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.:	BV-25/077
Einreicher: Finanzverwaltung	Erstelldatum:	07.11.2025
Bearbeiter: Manja Selke	Amtsleiter:	Sylvia Hedrich

Beratungsfolge:	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat	20.11.2025	beschließend

Titel: Beschlussfassung zur Bestellung des Prüfers zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2022 bis 2025

Sachverhalt / Begründung

Die Stadt Lauter-Bernsbach ist gemäß § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung verpflichtet zum Schluss eines jeden Haushaltjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Vor der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat hat gemäß § 104 der Sächsischen Gemeindeordnung ein Rechnungsprüfungsamt oder ein vom Stadtrat beauftragter Rechnungsprüfer den Jahresabschluss einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichtes zu prüfen. Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern können sich dafür eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen. Für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Haushaltjahre 2022 bis 2025 ist ein Wirtschaftsprüfer bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen. Hierfür wurden mit Schreiben vom 1. Oktober 2025 im Wege einer freihändigen Vergabe Vergleichsangebote bei Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eingeholt.

Nach Auswertung der Angebote empfiehlt die Stadtverwaltung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk Slomiany & Koll. GmbH, Jahnsdorf für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Lauter-Bernsbach für die Haushaltjahre 2022 bis 2025 als Prüfer zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen in Höhe des abgegebenen Angebotes pro geprüften Jahresabschluss

Ergebnis der Vorberatung

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, die Falk Slomiany & Koll. GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Jahnsdorf für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Lauter-Bernsbach für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 zu bestellen.

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.:	BV-25/078
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum:	07.11.2025
Bearbeiter: Andreas Seltmann	Amtsleiter:	Andreas Seltmann

Beratungsfolge:	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat	20.11.2025	beschließend

Titel: Beschlussfassung zur Bestätigung der 1. Ergänzungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung mit den Städten Lößnitz und Zwönitz zur Sanierung und zukünftigen Unterhaltung der Fuchsbrunnbrücke vom 21.12.2021

Sachverhalt / Begründung

In der Stadtratssitzung am 23.10.2025 wurde durch den Stadtrat der Änderung des Projektes „Sanierung Fuchsbrunnbrücke“ zugestimmt. Inhalt der Änderung war die Errichtung einer neuen Radbrücke neben der vorhandenen denkmalgeschützten ehem. Bahnbrücke (Ruine).

Aufgrund dessen macht sich auch die Anpassung der abgeschlossenen Zweckvereinbarung mit den Städten Zwönitz und Lößnitz erforderlich. In der Ergänzungsvereinbarung wird nunmehr die Neuerrichtung der Radbrücke und die Verkehrssicherung des unsanierten Denkmals als Vertragsgegenstand (§ 1) benannt. Die Änderungen des § 4 beziehen sich auf die aktualisierten Kosten für die Investition der neuen Brücke und deren Werterhaltung. Weiterhin wird festgeschrieben, dass bei einer Kostenerhöhung die Erhöhung der Eigenanteile für Lauter-Bernsbach und Lößnitz bei max. 10% gedeckelt wird.

Im § 7 wird die Geltungsdauer der Vereinbarung neu auf 50 Jahre begrenzt.

Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der nunmehr ermittelten Baukosten in Höhe von 2,119 Mio € würde der Eigenanteil für die neue Brücke nach Abzug der Fördermittel für Lauter-Bernsbach ca. 70,3 T€ betragen. Dazu kommen einmalig ca. 4,0 T€ für die Verkehrssicherung der alten Brücke. Sollten sich nach erfolgter Ausschreibung die Kosten und somit die Eigenanteile der Kommunen erhöhen, werden diese entsprechend den Regelungen von § 4(4) für Lauter-Bernsbach und Lößnitz gedeckelt.

Weiterhin sind jährlich Kosten in Höhe von anteilig ca. 4,3 T€ für die Instandhaltung der neuen Brücke von der Stadt Lauter-Bernsbach aufzubringen

Ergebnis der Vorberatung

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, der 1. Ergänzungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung mit den Städten Lößnitz und Zwönitz zur Sanierung und zukünftigen Unterhaltung der Fuchsbrunnbrücke vom 21.12.2021 zuzustimmen.

Diese Zustimmung gilt vorbehaltlich der Zustimmung der Städte Zwönitz und Lößnitz zur 1. Ergänzungsvereinbarung.

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.:	BV-25/079
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum:	10.11.2025
Bearbeiter: Christina Lehmann	Amtsleiter:	Andreas Seltmann

Beratungsfolge:	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat	20.11.2025	beschließend

Titel: Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung „Neubau eines Einfamilienhauses mit 3 Stellplätzen und PV-Anlage“ auf dem Flurstück 59 (Grünhainer Straße 38) der Gemarkung Bernsbach

Sachverhalt / Begründung

Bauort: Flurstück 59, Grünhainer Straße 38, Gemarkung Bernsbach
Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit 3 Stellplätzen und PV-Anlage

Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit 3 Stellplätzen und PV-Anlage.

Es handelt sich bei diesem Bauantrag um eine Tektur (Änderung) eines Bauvorhabens, welches bereits in der Sitzung des Stadtrates am 19.09.2024 behandelt wurde und zu dem das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde. Im Vergleich zum damaligen Projekt wurde der Erdgeschossfußboden um 1,305 m erhöht, somit muss erneut über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entschieden werden.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist somit nach § 34 (1) BauGB zu beurteilen. „Vorhaben sind zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Des Weiteren muss die Erschließung gesichert sein.“

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Die oben genannten Voraussetzungen sind erfüllt, somit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zum Antrag auf Baugenehmigung „Neubau eines Einfamilienhauses mit 3 Stellplätzen und PV-Anlage - Tektur“ auf dem Flurstück 59 (Grünhainer Straße 38) der Gemarkung Bernsbach das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.:	BV-25/075-02
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum:	10.11.2025
Bearbeiter: Antje Müller	Amtsleiter:	Andreas Seltmann

Beratungsfolge:	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss 04.11.2025	vorberatend	nichtöffentlich
Stadtrat 20.11.2025	beschließend	öffentlich

Titel: Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „REKO Antonsthaler Straße 3.BA“

Sachverhalt / Begründung

Das Vorhaben „REKO Antonsthaler Straße“ wird als Gemeinschaftsmaßnahme in Kooperation mit dem Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge sowie weiteren Medienträgern realisiert. Die öffentliche Ausschreibung der Gesamtmaßnahme erfolgte am 02.09.2025 in Form einer Losvergabe (Lose 1 bis 7).

Die Ausschreibung wurde veröffentlicht auf:

- evergabe.de (Vergabenummer: 2022-4-028a),
- Vergabe24.de (Vergabe-ID: 3247088),
- BUND.de sowie
- im Sächsischen Ausschreibungsblatt, Ausgabe 36/2025 (ePaper).

Die Ausschreibungsunterlagen, erstellt durch das Ingenieurbüro Peter Schwengfelder (Schwarzenberg), wurden von 13 Bietern abgerufen. Zur Submission am 24.09.2025, 11:00 Uhr, wurden insgesamt 11 Angebote eingereicht.

Die Angebotswertung erfolgte durch das Ingenieurbüro gemäß den Vorgaben des Sächsischen Vergabegesetzes. Für die Stadt Lauter-Bernsbach sind insbesondere folgende Lose relevant:

Los 3: Straßenbau und Straßenbeleuchtung,
anteilig Los 1: Allgemeine Leistungen inkl. Baustelleneinrichtung,
sowie anteilig Los 2: Asphaltarbeiten

Auf Grundlage der Auswertung wird durch die Verwaltung ein Vergabevorschlag erstellt. Gemäß § 8 des Sächsischen Vergabegesetzes kann der Zuschlag ausschließlich unter Vorbehalt erfolgen, bis die gesetzlich vorgeschriebene Bieterinformation abgeschlossen ist und etwaige Beanstandungen ausgeschlossen sind.

Der geplante Baubeginn für den 1. Bauabschnitt ist im April 2026 vorgesehen. Die Fertigstellung der Maßnahme ist bis Ende Oktober 2026 angestrebt.

Durch die frühzeitige Ausschreibung der Bauleistungen für das Jahr 2026 konnten im Vergleich zur ursprünglichen Kostenberechnung des Planungsbüros Einsparungen in Höhe von ca. 20 % erzielt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten in Höhe von 248.590,94 € sind im Haushaltsplan 2026 bereits im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt.

Kosten werden anteilig durch das Kommunalbudget gefördert.(ca. 140.000 € Fömi).

Ergebnis der Vorberatung

Beschluss TA-2025/032

Vorlage: Drucksache BV-25/075-01

Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, dem Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach zu empfehlen, den Auftrag über die notwendigen Bauleistungen für das Vorhaben „REKO Antonsthaler Straße 3.BA“ an die Firma GSG Baugesellschaft mbH aus Lauter-Bernsbach zu vergeben. Die Vergabesumme beträgt für die Lose 1 und 2 (anteilig) und das Los 3 insgesamt 248.590,94 €

Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Ergebnisse des noch durchzuführenden Verfahrens nach § 8 des Sächsischen Vergabegesetzes.

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 00 Enthaltungen: 00

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, den Auftrag über die notwendigen Bauleistungen für das Vorhaben „REKO Antonsthaler Straße 3.BA“ an die Firma GSG Baugesellschaft mbH aus Lauter-Bernsbach zu vergeben. Die Vergabesumme beträgt für die Lose 1 und 2 (anteilig) und das Los 3 insgesamt 248.590,94 €

Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Ergebnisse des noch durchzuführenden Verfahrens nach § 8 des Sächsischen Vergabegesetzes.

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.:	BV-25/080
Einreicher: Hauptamt	Erstelldatum:	30.10.2025
Bearbeiter: Ronny Schott	Amtsleiter:	Ronny Schott

Beratungsfolge:	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat	20.11.2025	beschließend

Titel: Feststellen eines wichtigen Grundes zur Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat gemäß § 34 Abs. 1 SächsGemO

Sachverhalt / Begründung

Herr Stadtrat Herbert Kragl (Fraktion DIE LINKE) hat mit Schreiben vom 06.10.2025 die Beendigung seiner Tätigkeit als Stadtrat angezeigt. Gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO ist eine Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit nur aus „wichtigem Grund“ möglich.

Wichtige Gründe sind dabei insbesondere, wenn die Person:

1. älter als 65 Jahre ist,
2. anhaltend krank ist,
3. zehn Jahre dem Gemeinderat o. Ortschaftsrat angehört oder ein anderes Ehrenamt bekleidet hat,
4. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird,
5. ein öffentliches Amt ausübt und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit hiermit nicht vereinbar ist.

Auf Grundlage des Lebensalters (86), der langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit (30 Jahre Stadtrat und Kreistag) und dringender familiärer Gründe wird empfohlen, das Vorliegen eines wichtigen Grundes festzustellen und dem Ausscheiden aus dem Stadtrat zuzustimmen.

Die nachzurückende Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag DIE LINKE soll in der nächsten Stadtratssitzung auf ihr Ehrenamt verpflichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach stellt fest, dass bei Herrn Herbert Kragl ein wichtiger Grund zur Beendigung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 18 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vorliegt und er somit als gewählter Stadtrat aus dem Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach ausscheidet.

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.:	BV-25/081
Einreicher: Büro des Stadtrates	Erstelldatum:	05.11.2025
Bearbeiter: Janine Lehmann	Amtsleiter:	Thomas Kunzmann

Beratungsfolge:	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat	20.11.2024	beschließend

Titel: Beschlussfassung über den Sitzungskalender des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach und der beschließenden Ausschüsse für das Sitzungsjahr 2026

Sachverhalt / Begründung

Gemäß § 36 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Stadtrat über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen. Dies gilt ebenso für die beschließenden Ausschüsse.

Bei der Planung der Sitzungstermine sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen (Feiertage, Ferien, Urlaubsplanung, Termine des Bürgermeisters, Kreistagssitzungen, notwendige Vorbereitungszeiten für die Verwaltung, Ladungsfristen, Raumbelegung etc.). Der beiliegende Sitzungsplan wurde unter Beachtung der vorgenannten Faktoren erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen

Entschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen gemäß Entschädigungssatzung

Ergebnis der Vorberatung

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, den in der Beschlussvorlage BV-25/081 beigefügten Sitzungskalender für die Sitzungen des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach und der beschließenden Ausschüsse für das Sitzungsjahr 2026 zu bestätigen.

Anlagen

Anlage 1: Entwurf Sitzungskalender 2026

Sitzungskalender der Gremien der Stadt Lauter-Bernsbach

Stand: 06.11.2025

Januar 2026

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
			SR			
26	27	28	29	30	31	

Februar 2026

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
	TA	VA				
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	
			SR			

März 2026

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
	TA	VA				
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
			SR			
30	31					

April 2026

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
6	7	8	9	10	11	12
	TA	VA				
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			
		SR				

Mai 2026

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
	TA	VA				
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31
	SR					

Juni 2026

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
	TA	VA				
15	16	17	18	19	20	21
		EWV				
22	23	24	25	26	27	28
		SR				
29	30					

SR Stadtrat

TA Technischer Ausschuss

EWV Einwohnerversammlung

VA Verwaltungsausschuss

SR Ratssaal Hermann-Uhlig-Platz 1

TA Ratssaal Straße der Einheit 5

Feiertag

Ferien in Sachsen

Juli 2026

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

August 2026

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
			SR			
31						

September 2026

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
7	8	9	10	11	12	13
	TA	VA				
14	15	16	17	18	19	20
			SR			
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

Oktober 2026

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
	TA		VA			
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	
		SR				

November 2026

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
	TA	VA				
16	17	18	19	20	21	22
		Feiertag				
23	24	25	26	27	28	29
		SR				
30						

Dezember 2026

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
7	8	9	10	11	12	13
	TA	VA				
14	15	16	17	18	19	20
		SR				
21	22	23	24	25	26	27
			Feiertag			
28	29	30	31			

SR Stadtrat**TA** Technischer Ausschuss**EWV** Einwohnerversammlung**VA** Verwaltungsausschuss**RS** Ratsaal Hermann-Uhlig-Platz 1**RS** Ratsaal Straße der Einheit 5**Feiertag**

Ferien in Sachsen